

Leistungsordnung des Vereins „Opennet Initiative“

§ 1 Leistungsempfänger und Leistungsanspruch

1. Leistungsempfänger sind die Mitglieder des Vereins „Opennet-Initiative e.V.“
2. Der Verein strebt eine kontinuierliche Leistungserbringung an, kann diese aber auf Grund der Vereinscharakteristik nicht gewährleisten.

§ 2 Leistungen des Vereins

Laut § 2 der Satzung besteht der Verein „Opennet-Initiative“ zum Zweck der Förderung des Aufbaus einer freien und offenen Kommunikationsinfrastruktur.

1. Zu den Leistungen an alle Mitglieder gehören
 - a. die Erarbeitung von Musterkonfigurationen, die den selbständigen Betrieb eigenständiger, vom Verein unabhängiger offener Netze ermöglichen,
 - b. die Förderung und den Betrieb eines Backbone-Netzwerks zur Erleichterung des Datenverkehrs zwischen den einzelnen offenen Netzen der Mitglieder,
 - c. die Organisation und den Betrieb der internen Opennet Kommunikationsinfrastruktur
 - i. Forum
 - ii. Website
 - iii. Wiki
 - iv. Mailingliste
 - v. Adressverwaltung
2. Aktive Mitglieder erhalten zusätzlich Zugang zum Internet.

§ 3 Verpflichtungen

1. Alle Mitglieder verpflichten sich zur Übernahme von Patenschaften für neue Vereinsmitglieder zum Zweck des Aufbaus und der Einrichtung eines Kommunikationsknotens.
2. Aktive Mitglieder sind zum dauerhaften Betrieb eines Opennet-konformen Knotens verpflichtet. Dieser soll zur Vergrößerung des Versorgungsbereichs für den Gesamtverein dienen. Ist eine sinnvolle Aufstellung am Wohnort des Mitglieds unmöglich oder von diesem nicht gewünscht, bestimmt das Kuratorium den Aufstellungsort.

§ 4 Nutzungsbedingungen

1. **Nutzung von Informationen aus dem Internet.** Die bereitgestellten Informationen können bedingt durch die Art und Weise der Verbreitung keiner Selektion unterworfen werden. Sie entstammen weltweit verteilten Quellen und werden durch technisch, nicht inhaltlich, bedingte Vorgänge verbreitet. Sollte sich irgend jemand durch solche Informationen verletzt, entwürdigt oder in anderer Art und Weise angegriffen fühlen, muß er diesen Sachverhalt mit dem Urheber der Information klären. Die Opennet-Initiative ist in keiner Weise für den Inhalt der über ihren Internet-Zugang bereitgestellten Informationen verantwortlich.
2. **Erzeugen von unnötigem Traffic.** Um die Verbindungskosten gering zu halten, eine faire Nutzung zu ermöglichen und die Arbeitsbelastung der Vereinsmitglieder im erträglichen Rahmen zu halten, ist die Verursachung von unnötigem Datentransfer (Traffic) zu unterlassen.
3. Bei der Übermittlung von Daten ist zu beachten, daß Dritte insbesondere durch Mißbrauch "mithören" können. "Mithören", Ausspionieren, Aufzeichnen sowie Verändern fremder Daten aus dem Opennet sowie das vorsätzliche Stören der Kommunikation sind verboten. Davon ausgenommen sind Maßnahmen der Fehlerverfolgung durch das Kuratorium bzw. durch von ihm beauftragte Dritte.
4. Bei den an das Opennet angeschlossenen Rechnern obliegt der Schutz vor unberechtigtem Zugang und unberechtigtem Zugriff auf gespeicherte Daten dem jeweiligen Rechnerbetreiber. Der Benutzer darf aus dem Opennet nur diejenigen Daten auf seinen Rechner leiten, die für ihn bestimmt bzw. die frei verfügbar sind. Der Einsatz von Hard- und Software, die den Mißbrauch erst ermöglichen, ist unzulässig.
5. Mitglieder sind für von ihnen durchgeführte Handlungen selbst verantwortlich. Ausgenommen davon sind Tätigkeiten, die im Auftrag und im Namen des Vereins durchgeführt werden.
6. **Regelung bei Verstößen und Konflikten.** Ein Verstoß gegen diese Ordnung gilt unbeschadet weitergehender Gesetze (z.B. in Analogie zum Fernmeldegesetz, Pressegesetz usw.) als Mißbrauch und kann zur Erteilung betrieblicher Auflagen bis hin zum Ausschluß von der Netznutzung durch die Opennet-Initiative führen.

Beschlossen vom Kuratorium am 30.08.2005

Unterschriften der Kuratoriumsmitglieder